

# Gemeinde Buchs

## Änderung § 25 Bau- und Nutzungsordnung (BNO)

Vom Gemeinderat am 17. Februar 2026 zuhanden der Abteilung Raumentwicklung zur Genehmigung durch den Regierungsrat verabschiedet.

Vorprüfungsbericht vom			9. Juli 2021
Mitwirkung	vom 16.05.2025	bis	16.06.2025
Öffentliche Auflage	vom 16.05.2025	bis	16.06.2025
Beschlossen vom Einwohnerrat	am		21.10.2025

Buchs, 17.02.2026

Der Gemeindepräsident:



.....

Die Gemeindeschreiberin:



.....

Genehmigungsvermerk:

.....

Die geänderten Bestimmungen sind **blau** dargestellt:

---

§ 25 Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg

<sup>1</sup> Die Wohn- und Arbeitszone Fabrikweg ist für nicht bzw. mässig störende Betriebsnutzung, öffentliche Nutzungen sowie Verkaufsnutzungen bestimmt.

<sup>2</sup> Der Wohnanteil darf insgesamt maximal 30 % der anrechenbaren Geschossfläche (aGF) betragen.